



Beschluss

Nr. **23/12/12G**
Vom **22.03.2023**
P220677

Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026

22.0677.02, Bericht der BKK vom 08.02.2023

://: Zustimmung

Staatsbeitrag an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0677.01 vom 19. Oktober 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0677.02 vom 6. Februar 2023, beschliesst:

1. Für den Verein für Kinderbetreuung Basel werden für die Elternberatung für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 4'000'000 bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Staatsbeitrag an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0677.01 vom 19. Oktober 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0677.02 vom 6. Februar 2023, beschliesst:

- 1 Für den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 7'600'000 bewilligt.
- 2 Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Staatsbeitrag an den Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 22.0677.01 vom 19. Oktober 2022 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 22.0677.02 vom 6. Februar 2023, beschliesst:

- 1 Für den Verein Jugendarbeit JuAr Basel werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'156'000 bewilligt.
- 2 Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.